



Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, 70161 Stuttgart

Dachverband Stuttgarter Eltern-Kind-
Gruppen e. V.
Lazarettstraße 14
70182 Stuttgart

Förderung freier Träger

Hausadresse:
Hauptstätter Straße 70
70178 Stuttgart (Mitte)

Postadresse:
Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart (Mitte)

Bitte bei allen Zuschriften den Betreff bzw. den
Namen des Antragstellers/der Antragstellerin
und unsere Codierung angeben.

Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 51-00-16
Bearbeiter/-in: Fr. Gritsch
Zimmer: 404
Tel. 0711 216- 55 342
Fax 0711 216- 55341
E-Mail: poststelle.51kita-foerderung@stuttgart.de
Datum: 24. Juni 2026

- **Änderung der städtischen Gebührensatzung und des Verzeichnisses der Kostenbeiträge zum 01.08.2026 – Erhöhung der Teilnahmegebühr**
- **Erklärung zur Teilnahme am Bonuscard- und Familiencardverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Stuttgart hat mit der Gemeinderatsdrucksache 0207/2026 in seiner Sitzung am 21.05.2026 eine Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sowie des Verzeichnisses der Kostenbeiträge beschlossen. Die Satzungsänderung gilt ab dem 01.08.2026; da der August gebührenfrei ist, ist erstmalig im September die erhöhte Gebühr zu bezahlen. Die Gebührensatzung und das Verzeichnis der Kostenbeiträge senden wir Ihnen als Anhang zu.

1. Teilnahmegebühr Bonuscard

Der Erstattungsbetrag für die Teilnahmegebühr für Kinder mit **Bonuscard** errechnet sich auf der Basis des städtischen Kostenbeitrags für eine Ein-Kind-Familie ohne Familiencard zuzüglich eines Aufschlags von maximal 40 %, sofern die tatsächliche Teilnahmegebühr der Eltern höher ist als der jeweilige städtische Kostenbeitrag.

2. Teilnahmegebühr Familiencard

Für Kinder mit **Familiencard** wird auf entsprechenden Nachweis (Vorlage der Familiencard und „Kontoauszug“ des jeweiligen Kalenderjahrs) die Differenz zwischen dem städtischen Kostenbeitrag für eine Ein-Kind-Familie ohne Familiencard und dem

Kostenbeitrag mit Familiencard zuzüglich eines Aufschlags von maximal 40 % erstattet, sofern die tatsächliche Teilnahmegebühr der Eltern höher ist als der jeweilige städtische Kostenbeitrag. Ob Sie den Differenzbetrag zwischen Ihrer regulären Teilnahmegebühr und der Erstattung durch das Jugendamt von den Eltern erheben, stellen wir in Ihr Ermessen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Teilnahmegebühr auf 11 Monatsbeiträge bezieht.

Die Erhebung der Reduzierungen erfolgt über eine Anlage zum jährlichen Verwendungsnachweis, in der die Kinder namentlich und mit Bonuscard- oder Familiencardnummer aufgeführt werden müssen.

Nähere Informationen über die Bonuscard und Familiencard finden Sie auf der Homepage der Stadt Stuttgart (www.stuttgart.de).

3. Essensgeld Bonuscard

Die Reduzierung der Teilnahmegebühr für das Essen ist mit dem Jobcenter abzurechnen. Für Kinder mit Bonuscard, die bildungs- und teilhabeberechtigt sind, erhält der freie Träger die tatsächlichen Kosten des Essens von dort erstattet. Diejenigen Kinder mit Bonuscard, die nicht bildungs- und teilhabeberechtigt sind, werden dem Jugendamt vom Jobcenter gemeldet. Für diese Kinder wird die Teilnahmegebühr für das Essen bis maximal des städtischen Essensgeld pro Monat erstattet.

Für Kinder, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten, entfällt der städtische Zuschuss zum Mittagessen, da das Jobcenter die Kosten komplett übernimmt. Pauschal ausgezahlte Essenszuschüsse aus den Betriebszuschüssen für diese Kinder werden bei der Festsetzung der Essensgelder verrechnet.

Für nicht bildungs- und teilhabeberechtigte Kinder erhalten die freien Träger nach wie vor einen Zuschuss zum Essensgeld nach den jeweils gültigen Fördergrundsätzen.

Über das Verfahren zur Abrechnung der Essensgeldreduzierungen erhalten Sie Informationen vom Jobcenter. Sollten Sie Fragen haben oder sollten Sie noch keine Unterlagen besitzen, können Sie sich gerne direkt an das Jobcenter wenden. (jobcenter.but@stuttgart.de)

4. Kinder, die aus Stuttgart wegziehen

Bonuscard- und Familiencardleistungen werden ab dem Monat nach dem Wegzug nicht mehr gewährt.

5. Übertragene Betriebsträgerschaften im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens (KIV)

Einrichtungen, die über ein nicht-förmliches Interessenbekundungsverfahren vergeben wurden, erhalten ein gesondertes Anschreiben, da diese sich mit der Übertragung der Betriebsträgerschaft dazu verpflichtet haben, die Satzung der Landeshauptstadt

Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder analog anzuwenden, da die Einrichtung den Grundbedarf in den jeweiligen Stadtgebieten abdeckt.

6. Rückmeldung an das Jugendamt

Wir bitten Sie darum, uns mit dem beiliegenden Formblatt Ihre Entscheidungen mitzuteilen. Die Vereinbarung gilt **bis auf Widerruf**.

Da Ihre Entscheidung Auswirkung darüber hat, ob direkte Anträge von Eltern weiterhin möglich sind, bitte ich Sie darum, uns Ihre Entscheidung **bis zum 30. September 2026** zurückzumelden. Außerdem gilt Ihre Erklärung als Grundlage dafür, ob Sie den 40%-Aufschlag für die reduzierte Teilnahmegebühr erhalten.

Sollten Sie Fragen dazu haben, erreichen Sie uns entweder telefonisch oder unter der folgenden Emailadresse: poststelle.51kita-foerderung@stuttgart.de.

7. Übersicht über die Teilnahmegebühren

Bitte fügen Sie Ihrer Rückmeldung eine aktuelle Übersicht über die von Ihnen erhobenen Teilnahmegebühren einschließlich Essensgeld bei.

Die Übersicht muss die ab dem **01.08.2026** gültigen Beiträge enthalten und die jeweiligen Betreuungsangebote nachvollziehbar ausweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Leverenz

Anlagen: Städtische Gebührensatzung
Städtisches Verzeichnis der Kostenbeiträge
Rückmeldebogen

Bitte Rückmeldebogen an Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, Dienststelle Förderung freier Träger (51-00-16), Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart zurücksenden.*

**Erklärung zur Teilnahme am Bonuscard- und Familiencardverfahren
gültig ab 1. August 2026**

Trägernummer: 128

Träger: Dachverband Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.
Lazarettstraße 14
70182 Stuttgart

Bonuscardbesitzer – Essensgeld

- ☐ Wir schließen uns der Regelung nicht an und reduzieren kein Essensgeld.
- ☐ Wir schließen uns zum ____ der Regelung an.

Bonuscardbesitzer – Teilnahmegebühr

- ☐ Wir schließen uns der Regelung nicht an und reduzieren keine Teilnahmegebühr.
- ☐ Wir schließen uns zum ____ der Regelung an.

Familiencardbesitzer – Teilnahmegebühr

- ☐ Wir schließen uns der Regelung nicht an und reduzieren keine Teilnahmegebühr.
- ☐ Wir schließen uns zum ____ der Regelung an.

Höhe der Teilnahmegebühr – Bonuscard und Familiencard

- ☐ Unsere Teilnahmegebühr ist **höher** als der Kostenbeitrag der Stadt Stuttgart.
 - ☐ Unsere Teilnahmegebühr liegt ____ % über dem städt. Kostenbeitrag
 - ☐ Unsere Teilnahmegebühr ist gestaffelt (Anzahl der Kinder)
- ☐ Unsere Teilnahmegebühr ist **nicht höher** als der Kostenbeitrag der Stadt Stuttgart.

Gebührenübersicht

- ☐ Eine aktuelle Übersicht über die Teilnahmegebühren einschließlich Essensgeld (gültig ab 01.08.2026) liegt bei.

Diese Vereinbarung gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift